

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Informationen gegeben:

Herr Keßelheim, Betriebsleiter des Klärwerkes, bezieht sich zu Beginn seiner Information auf den Werkausschuss vom 01.03.2016, bei dem er den chronologischen Zeitablauf des Genehmigungsverfahrens für die Klärschlammvergasungsanlage aufgezeigt hat. Am 15.06.2016 ist die Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Errichtung der Klärschlammvergasungsanlage bei der Stadt eingegangen. Die SGD hat die Werte für das Synthesegas-BHKW verschärft. Jedoch liegt ein Schreiben der Fa. KOPF SynGas vor, dass hieraus keine Mehrkosten entstehen bzw. geltend gemacht werden. Herr Keßelheim führt in diesem Zusammenhang an, dass jedoch aufgrund von Optimierungen Mehrkosten angemeldet sind. Hinsichtlich der Bauzeiten ist mit der Fertigstellung der Bodenplatte im November 2016 zu rechnen. Danach beginnen die Montagearbeiten für die Halle und die technische Ausrüstung. Die Kalt-Inbetriebnahme ist für Mai 2017 vorgesehen und die erste Leistungsfahrt für Anfang September 2017. Aufgrund der verspätet eingegangenen Genehmigung ist laufen derzeit Gespräche mit der EU um eine Projektlaufzeitverlängerung.